

# RS Vwgh 1999/6/25 99/19/0097

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.06.1999

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AufG 1992 §5 Abs1;

AVG §68 Abs1;

B-VG Art7 Abs1;

FrG 1993 §10 Abs1 Z4;

FrG 1993 §18 Abs1;

FrG 1997 §14 Abs2;

## Rechtssatz

Es erscheint nicht unsachlich, dass der in Folge eines durch Eingehen einer Scheinehe erlangten Aufenthaltstitels Begünstigte einer, wenngleich rechtswidrigen, so doch rechtskräftigen Entscheidung einer Behörde über die Erteilung dieses Aufenthaltstitels die ihm daraus erwachsenden Vorteile so lange in Anspruch nehmen kann, als diese Entscheidung dem Rechtsbestand angehört.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999190097.X07

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>